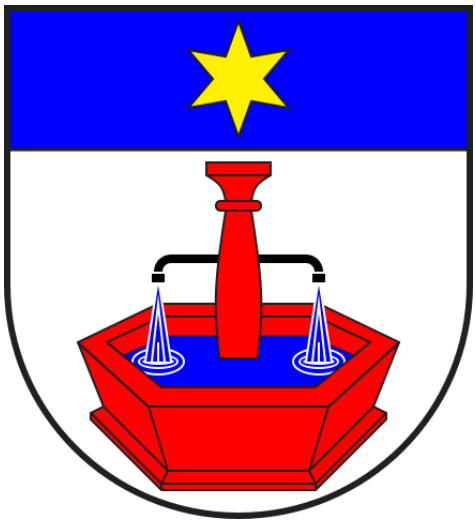


Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr
Mehrzweckgebäude Rothenbrunnen

- Einladung mit Traktandenliste
- Botschaften für die Traktanden

Einladung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung von **Donnerstag, 11. Juni 2026** im Gemeindesaal.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2025
3. Teilrevision Gemeindeverfassung
4. Information und Diskussion Finanzplanung
5. Varia

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften und stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, freuen wir uns, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher Form unterbreiten können.

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

---

2. Jahresrechnung 2025

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Gemeindevorstand und die Revisionsstelle zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit.

Die Jahresrechnung 2025 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget	
Erfolgsrechnung			
Total Aufwand	**1'898'231.70**	1'951'800	Total Aufwand
Total Ertrag	**1'952'611.05**	1'740'900	Total Ertrag
Ertragsüberschuss	**54'379.35**	210'900	Aufwandüberschuss
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	**137'573.57**	90'000	Total Ausgaben
Total Einnahmen	**22‘915.35**	18'000	Total Einnahmen
Nettoinvestitionen	**114'658.22**	72'000	Nettoinvestitionen

Die Jahresrechnung ist auf der Gemeindewebsite unter www.rothenbrunnen.ch unter Verwaltung > Finanzen abrufbar. Zusätzlich liegt die Rechnung 2025 zur Abholung oder zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

---

3. Teilrevision Gemeindeverfassung

Ausgangslage und Ziele

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 hat die neue Gemeindeverfassung der Gemeinde Rothenbrunnen beschlossen. Mit der neuen Verfassung wurden unter anderem die Amtsdauer der Behördenmitglieder von zwei auf drei Jahre verlängert sowie der Zeitpunkt der Wahlen und des Amtsantritts neu geregelt.
Neu finden die Wahlen im zweiten Halbjahr statt und der Amtsantritt erfolgt jeweils per 1. Januar.

Im Rahmen der Genehmigung der neuen Gemeindeverfassung durch die Regierung des Kantons Graubünden wurde festgestellt, dass die Übergangsregelung zwischen der bisherigen und der neuen Ordnung nicht abschliessend geregelt wurde. Konkret besteht aktuell eine Regelungslücke zwischen dem Ende der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2027 und dem Beginn der nächsten Amtsperiode am 1. Januar 2028.

Die Regierung hat die Gemeinde deshalb angewiesen, diese Regelungslücke bis spätestens zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode durch eine Teilrevision der Gemeindeverfassung zu schliessen.

Mit dieser einmaligen Übergangsregelung kann der Wechsel auf den neuen Wahl- und Amtsantrittsmodus geordnet und rechtssicher umgesetzt werden.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt, Art. 61 der Gemeindeverfassung (Übergangsbestimmungen) wie folgt zu ergänzen:

«Die zweijährige Amtsperiode vom 1. Juli 2025 bis am 30. Juni 2027 wird bis am 31. Dezember 2027 verlängert. Die Mitglieder der Gemeindebehörden und Kommissionen bleiben bis zum Ablauf der Amtsperiode nach dem Recht der Gemeindeverfassung im Amt. Für Neuwahlen und Ersatzwahlen gelten die Bestimmungen dieser Verfassung. »

---

4. Information und Diskussion Finanzplanung

Ausgangslage und Ziele

Der Gemeindevorstand Rothenbrunnen ist verpflichtet, bis Ende des laufenden Jahres eine **umfassende Finanzplanung** zu erarbeiten. Ziel dieser Planung ist es, die zu erwartenden Investitionen und finanziellen Belastungen der kommenden zehn Jahre gesamtheitlich darzustellen und frühzeitig zu beurteilen. Eine langfristige Finanzplanung bildet eine zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Gemeindeführung. Sie ermöglicht es, grössere Investitionen rechtzeitig zu erkennen, finanzielle Risiken einzuschätzen, Prioritäten festzulegen sowie die finanzielle Stabilität und Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig sicherzustellen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei eine möglichst hohe Selbstfinanzierung der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Investitionen soweit möglich mit eigenen finanziellen Mitteln getragen werden können und die Abhängigkeit von Fremdkapital beziehungsweise einer zusätzlichen Verschuldung möglichst gering bleibt. Eine gesunde Selbstfinanzierung stärkt die Eigenständigkeit der Gemeinde und schafft langfristig stabile finanzielle Verhältnisse.

Im vergangenen Jahr hat der Gemeindevorstand verschiedene Abklärungen getroffen und umfangreiche Vorarbeiten geleistet, um der Stimmbevölkerung eine Übersicht über mögliche strategische Entwicklungen und Herausforderungen der kommenden Jahre aufzuzeigen.

Als nächster Schritt erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 die Präsentation der bisherigen Arbeiten sowie eine Meinungsabholung bei der Bevölkerung. Die Rückmeldungen der Rothenbrunnerinnen und Rothenbrunner sollen anschliessend als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Finanzplanung dienen. Bereits heute können wir festhalten, dass in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden.

Der Gemeindevorstand sieht sich in der Verantwortung, der Bevölkerung frühzeitig und transparent aufzuzeigen, welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und welche finanziellen Auswirkungen (Fremdverschulden, Erhöhung Steuerfuss etc.) mit den jeweiligen Varianten verbunden sein können.

Im Rahmen der bisherigen Arbeiten zeigte sich rasch, dass die beiden gemeindeeigenen Liegenschaften, das **Mehrfamilienhaus Dorfstrasse 47 (Postgebäude)** sowie das **Mehrzweckgebäude mit Schulhaus** die grössten zukünftigen Kostenpositionen darstellen dürften. Der Gemeindevorstand hat deshalb eine externe Fachfirma beauftragt, für beide Gebäude eine Investitionsplanung zu erarbeiten. Zusätzlich wurde für das Mehrfamilienhaus Dorfstrasse 47 eine detaillierte Bewertung erstellt, welche eine Gegenüberstellung des aktuellen Marktwerts mit dem zu erwartenden Investitionsbedarf ermöglicht.

Bei beiden Liegenschaften besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, um eine langfristige Nutzung der Gebäude in den kommenden 20 bis 30 Jahren sicherzustellen. Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um Basissanierungen; weitergehende energetische Sanierungen sind darin noch nicht berücksichtigt. Seit dem Bau der beiden Gebäude wurden über viele Jahre überwiegend nur die notwendigsten Unterhalts- und Sanierungsarbeiten vorgenommen. Die über längere Zeit zurückhaltende Investitionstätigkeit führt heute dazu, dass ein entsprechend erhöhter Sanierungsbedarf besteht.

Weitere zukünftige finanzielle Herausforderungen für die Gemeinde bestehen im Bereich **Schutz vor Naturgefahren**. Mit der neuen Gefahrenkarte, welche im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision in Kraft treten soll, hat sich die Gefährdungssituation bei mehreren bewohnten Einzelgebäuden verändert. Diese befinden sich neu innerhalb der roten Gefahrenzone beziehungsweise in einer Zone mit erheblicher Gefährdung. Neue Bauten und Nutzungen sind grundsätzlich nicht zulässig und bestehende Gebäude unterliegen teils erheblichen Einschränkungen.
Mit entsprechenden Schutzverbauungen wäre es möglich, die Bebauung dieser Gebiete wieder zu ermöglichen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung solcher Verbauungen besteht nicht. Der Gemeindevorstand misst der Sicherheit der Bevölkerung jedoch einen hohen Stellenwert bei.

Bei den Schutzbauten im Bereich **Tomilser Tobel** ist die Gemeinde Rothenbrunnen verpflichtet, sich an den notwendigen Massnahmen zu beteiligen. In beiden Projekten befindet sich der Gemeindevorstand derzeit in intensiven Gesprächen mit den zuständigen kantonalen Behörden sowie den entsprechenden Fachplanern.

Weiter steht in den kommenden Jahren die **Sanierung des Polenwegs** bis zum Haus Nr. 11 an. In diesem Zusammenhang müssen ebenfalls die veralteten Werkleitungen ersetzt werden. Diese baulichen Massnahmen wurden bewusst zurückgestellt, bis die Überbauung Pro da Bottas abgeschlossen ist.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 wird die beauftragte Fachfirma, welche die Investitionsplanungen und Bewertung des Mehrzweckgebäude und Postgebäude erarbeitet hat, den bisherigen Prozess sowie die entsprechenden Grundlagen fachlich vorstellen und erläutern.

Der Gemeindevorstand wünscht sich anlässlich der Versammlung sowie in einer noch durchzuführenden schriftlichen Umfrage möglichst viele Rückmeldungen aus

der Bevölkerung, um die weiteren Arbeiten im Sinne der Rothenbrunnerinnen und Rothenbrunner weiterführen zu können. Der Gemeindevorstand spricht aktuell bewusst keine konkrete Empfehlung aus, da ihm eine freie und offene Meinungsbildung der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen ist.

Fest steht jedoch bereits heute, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Rothenbrunnen massgeblich verändern wird, sofern die Bevölkerung beschliessen sollte, die anstehenden Investitionen in den Bereichen Liegenschaften, Naturgefahrenverbauungen sowie Strassensanierungen umzusetzen.

Bei der Meinungsbildung zur zukünftigen finanziellen Situation der Gemeinde sollte auch ein möglicher Verkauf des Mehrfamilienhauses Dorfstrasse 47 als denkbare Variante mitberücksichtigt werden, um die zukünftige finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren und die finanzielle Situation nachhaltig zu entlasten.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 wird **keine Abstimmung** durchgeführt und **kein abschliessender Entscheid** gefällt. Ziel der Versammlung ist es vielmehr, die Bevölkerung umfassend über die Ausgangslage, die möglichen Entwicklungen sowie die finanziellen Konsequenzen zu informieren und anschliessend eine strategische Richtung weiterzuverfolgen, welche dem Willen des Souveräns entspricht.

---

5. Varia

Rothenbrunnen, 26. Mai 2026 Gemeindevorstand Rothenbrunnen